

**Satzung vom 9.12.2014 der Gemeinde Kirchehrenbach
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in
Zusammenhang stehende
Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 9.12.2013:

Art. 1 Änderungen

1. In § 4 der Friedhofsgebührensatzung wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die einmalige Grabgebühr für die Beisetzung in einer anonymen Urnengrabstätte beträgt 200 €.“

2. In § 5 der Friedhofsgebührensatzung wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Bestattungsgebühr für eine anonyme Urnenbeisetzung beträgt insgesamt 300 €.“

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchehrenbach, 9.12.2014

Gemeinde Kirchehrenbach

Anja Gebhardt
1. Bürgermeisterin